214. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Misburg-Süd / ehemalige Bauschuttdeponie östlich Lohweg

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 12.03.2010 bis zum 16.04.2010 durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
Region Hannover	16.04.10	Eine Prüfung hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Regionalplanung konnte noch nicht durchgeführt werden, um Fristverlängerung wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
		Eine Stellungnahme aus abfallrechtlicher Sicht wird ggf. in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.	Zur Kenntnis genommen.
		Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kommt aufgrund der Gegebenheiten weder eine Grundwassernutzung noch eine gezielte Versickerung in Betracht.	Zur Kenntnis genommen, Ergänzung in der Begründung
	08.07.10	Aus regionalplanerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass die geltende Festlegung einer Abfall-/Bauschuttdeponie im RROP durch Stilllegung der Anlage gegenstandslos ist. Ein Zielabweichungsverfahren ist nicht erforderlich.	Zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
		Eine Aufforstung werde aufgrund des Füllmaterials auch aus Sicht der Region fachlich kritisch beurteilt. Es wird jedoch um Aufwertung der öffentlichen Grünverbindungen gebeten.	Zur Kenntnis genommen. Das Ziel der Aufwertung der vorhandenen Grünverbindung ist bereits im Vorentwurf der Begründung benannt. Da eine Darstellung als Allgemeine Grünfläche im F-Plan bereits besteht und die

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
			Grünverbindung daher außerhalb des Änderungsbereiches liegt, wird das Ziel auf der B-Plan-Ebene berücksichtigt.
		Aus naturschutzfachlicher Sicht werde die Aufgabe der Aufforstung - für die allerdings keine Rechtsverpflichtung mehr bestehe - bedauert.	Zur Kenntnis genommen.
		Es wäre zu begrüßen, wenn die Stadt die Entwicklung einer gleich großen Waldfläche andernorts vorsehen würde, damit sich die Gesamtwaldbilanz nicht weiter verschlechtert. Geeignet wäre z.B. die östlich angrenzende Fläche, die heute schon einen Pionierwald aufweist. Eine entsprechende planungsrechtliche Sicherung wird vorgeschlagen. Auf die Stellungnahme des Nds. Forstamtes Fuhrberg wird verwiesen.	Der Pionierwaldbereich, der östlich des Änderungsbereichs auf Teilflächen im Bereich des Ostteils der früher betriebenen Mergelgrube entstanden ist, gehört zum Betriebsgelände der ansässigen Zementindustrie (HC Zementwerk Hannover GmbH) und wird für dessen Zwecke auch genutzt. Bereits zu Beginn des 34. Änderungsverfahrens zum F-Plan war Anfang der 80er Jahre auch die vollständige Verfüllung und die Aufforstung erwogen worden. Wegen der betrieblichen Erfordernisse der Zementindustrie (Abtransport von Abbaumaterial aus dem südlich der Bahnstrecke liegenden Steinbruch) konnte diese Absicht nicht weiter verfolgt werden. Es wird als sehr zweifelhaft beurteilt, ob eine Darstellung als Waldfläche auf dem Privatgrundstück heute durchsetzbar ist. Der Stellungnahme des Nds. Forstamtes ist zudem zu entnehmen, dass dieser

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
			Pionierwald bereits als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes zu bewerten ist. Insofern unterliegt er bereits dem Schutz gegenüber einer Waldumwandlung. Daher könnte eine Darstellung im F-Plan nur deklaratorischen Charakter haben, was aber keine Verbesserung der Waldbilanz bedeuten würde. Vielmehr ist die Landeshauptstadt Hannover aktuell dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten im Stadtgebiet für Aufforstungsmaßnahmen auf dafür geeigneten Flächen bestehen, auch als Beitrag zum Klimaschutz.
		Um die Wertigkeit für Natur und Landschaft festzustellen und die Bewertung für die Eingriffsregelung vornehmen zu können, seien entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Diese müssen sich auf das Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Vögel sowie von Heuschrecken, Tagfaltern, Wildbienen und Orchideen erstrecken.	Die erforderlichen Untersuchungen werden in fachlicher Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Laufe des Verfahrens eingearbeitet.
Stadt Lehrte	14.04.10	Es bestehen keine Bedenken.	---
Polizeidirektion	07.04.10	Es bestehen keine Bedenken	---
Bundespolizeidirektion	24.03.10	Belange nicht berührt	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
DB Services Immobilien GmbH	26.03.10	Bedenken bestehen nicht, wenn die Belange der Bahn berücksichtigt werden (Abstimmung der Bepflanzung in Bahnnähe, Blendfreiheit bei späterer Photovoltaikanlage).	Zur Kenntnis genommen.

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
Nds. Forstamt Fuhrberg	14.04.10	Grundsätzlich wird zwar die Aufgabe der Walddarstellung bedauert und ein Grundwasserflurabstand von 30 m wäre allein nicht ausschlaggebend dafür, allerdings führe eine Aufforstung auf mit Bauschutt verfüllten Flächen oftmals nur zu unbefriedigenden Ergebnissen. Aus diesem Grunde bestünden keine Bedenken gegen die Planung. Darüberhinaus werde angeregt, an geeigneter Stelle im Stadtgebiet Aufforstungen vorzunehmen. Gegenüber dem östlich angrenzenden Pionierwald sollte der im Norden geplante Lärmschutzwall an der Ostseite des Geländes ergänzt werden. Dafür könnte auf die Festsetzung eines Waldabstandes von 30 m verzichtet werden.	Zur Kenntnis genommen. Möglichkeiten zur Aufforstung im Stadtgebiet sind nur in sehr geringem Maße gegeben, werden jedoch verfolgt (s.o.). Die Anregung des Forstamtes bzgl. eines Walles auch am Ostrand des Änderungsbereichs vorzusehen wird entsprochen. Diesen Vorschlag hatte das Baustoffaufbereitungsunternehmen zunächst selbst vorgeschlagen, war dann jedoch seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll beurteilt worden. Die Darstellung erfolgt als Allgemeine Grünfläche.
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	06.04.10	Es bestehen keine Bedenken. Hinweis auf Berücksichtigung der Lärmschutzbelange gegenüber der Wohnbebauung Lohweg 12 - 20.	Zur Kenntnis genommen. Lärmschutzanforderungen sind bereits Bestandteil der Planungen sowohl auf der Vorhaben- als auch auf der Bauleitplanungsseite.
Bez.-Verb. d. Kleingärtner	---	---	---
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer Hannover	17.03.10	Es bestehen keine Bedenken	---
Handwerkskammer Hannover	16.03.10	Es bestehen keine Bedenken	---
E.ON Netz	22.03.10	Belange sind nicht berührt, keine weitere Beteiligung erbeten.	---

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
E.ON Avacon	17.03.10	Es bestehen keine Bedenken, Belange sind nicht berührt	---
transpower	24.03.10	Belange sind nicht berührt, keine weitere Beteiligung erbeten.	---
PLEdoc u.a. für Ruhrgas	26.03.10	Hinweis auf Ferngasleitung Teutonia (HC Zement) am Nordrand.	Bereits im F-Plan enthalten.
enercity / Stadtwerke	13.04.10	Es bestehen keine Bedenken.	---